

Beitragsordnung des „Blau Gelb Angeln e.V.“

Hinweis

Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und schließen alle Geschlechterformen (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich mit ein. Aus Gründen der Vereinfachung wird im nachfolgenden Text die männliche Form verwendet.

Auf Grundlage der Vereinssatzung §7 gilt nachstehende Beitragsordnung.

§1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Gemäß §7, Absatz 1 wird die Höhe und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§2 Beitragsverpflichtung

- (1) Die Mitglieder des Vereins sind nach § 7 der Satzung verpflichtet, die von der Mitgliederversammlung festgesetzten und in §7, Absatz 1, 2 und 3 benannten Beiträge zu leisten.
- (2) Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird der geltende Beitrag quartalsweise zum ersten Tag des Monats eines Quartals eingezogen.
- (3) Für jedes angefangene Quartal ist der Beitrag voll zu entrichten.
- (4) Ist der Beitrag zum Fälligkeitstermin nicht eingegangen und wird deshalb gemahnt, so wird neben der in §7 Absatz 7 der Satzung festgelegten Verzinsung eine Mahngebühr in Höhe von 3,00 Euro erhoben.

§3 Beiträge

Einordnung der Abteilungen in Beitragskategorien	
Kategorie	Abteilungen
Standard	Alle Abteilungen mit Ausnahme von Fußball, Handball, Tennis, Judo, Tauchen.
Premium	Alle Abteilungen.
Ermäßigt	Volljährige Schüler, Studenten und Auszubildende gegen Vorlage eines jährlich zu erbringenden Nachweises.
Passiv	Fördernde Mitglieder, die das sportliche Angebot des Vereins nicht nutzen. Elternteile, die ausschließlich begleitend am Eltern/Kind-Turnen teilnehmen.

Mitgliedsbeitrag in Euro			
	Monat	Quartal	Jahr
Kinder/Jugendliche-Standard	5,50	16,50	66,00
Kinder/Jugendliche-Premium	7,50	22,50	90,00
Erwachsene-Standard	11,00	33,00	132,00
Erwachsene-Premium	15,00	45,00	180,00
Familie-Standard*	20,00	60,00	240,00
Familie-Premium*	28,00	84,00	336,00
Ermäßigt	7,50	22,50	90,00
Passiv	2,00	6,00	24,00

* Eine Familie ist eine Eltern-Kind-Gemeinschaft. Sie besteht immer aus zwei Generationen: Eltern/-teile und im Haushalt lebende minderjährige Kinder.

§4 Beitragsfreie Mitgliedschaften

Nachfolgende Mitglieder werden beitragsfrei gestellt:

- Ehrenmitglieder.
- Einzelne Personen auf Beschluss des Vorstandes.

§5 Vereinskonto

Nord-Ostsee-Sparkasse

IBAN: DE81 2175 0000 0070 0283 01

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§6 Gültigkeit dieser Ordnung

Diese Ordnung wurde mit Beschluss des Vorstandes am 17.08.2026 in Kraft gesetzt.